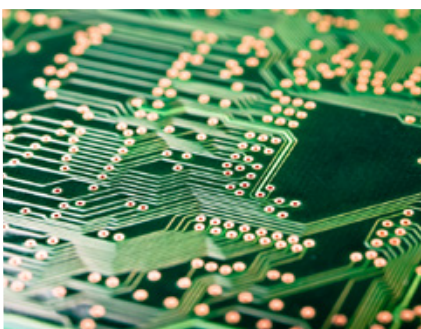
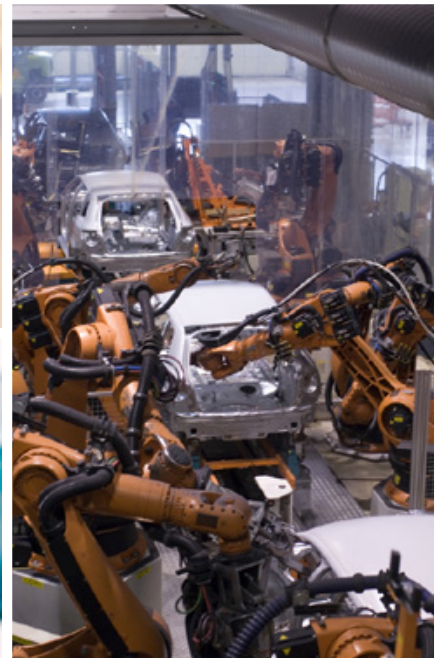
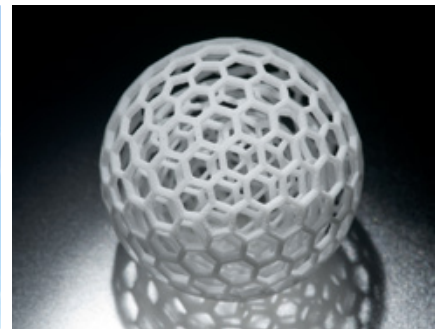




Logistikrichtlinie

from the World Leader in Fiber Lasers



IPG Laser GmbH & Co. KG
European Headquarters
57299 Burbach, Deutschland
(+49) 2736 4420-0

www.ipgphotonics.com

■ The Power to Transform

■ Vorwort

Logistikrichtlinie

Basis einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Lieferant und der IPG Laser GmbH & Co. KG ist eine klare und verbindliche Kommunikation.

Der Umzug unserer Logistik in ein Hochregallager mit standardisierten, EDV unterstützten Prozessen macht es erforderlich, sowohl den Anlieferprozess als auch die Anforderungen an die Verpackung verbindlich zu regeln.

Die reibungslose Warenvereinnahmung, Einlagerung und Bereitstellung für die Produktion sind entscheidende Bestandteile der Logistikkette. Die Richtlinie ist daher ein wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Beziehung und ergänzt die Einkaufsbedingungen. Sollte die Nichtbeachtung einzelner Punkte der Logistikrichtlinie zu einem Mehraufwand bei der Entladung, Lagerung, Kommissionierung oder Produktion führen, behält sich IPG vor, die entstandenen Kosten dem Lieferanten entsprechend zu belasten. Typischer Mehraufwand entsteht beispielweise durch umpacken, sortieren sowie identifizieren und neu etikettieren.

Alle Regelungen dieser Richtlinie werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die jeweils aktuelle Fassung erhalten Sie auf unserer Homepage unter:



[www.ipgphotonics.com/de/company#\[lieferanten\]](http://www.ipgphotonics.com/de/company#[lieferanten])

■ Inhalt

Logistikrichtlinie

1. Allgemeines	4
Geltungsbereiche der Richtlinie	4
Ziel der Richtlinie	4
Grundsätzliche Anforderungen	4
2. Verpackung und Ladungsträger	5
Anforderungen an Verpackungen	5
Ladungsträger und Verpackungseinheiten	6
3. Begleitpapiere und Kennzeichnung	7
4. Transportrichtlinien	9
Ladungssicherung	9
Gefahrgut	9
Warenannahmezeiten	9
5. Ansprechpartner	10
Anhang	

1. Allgemeines

Logistikrichtlinie

Geltungsbereich der Richtlinie

Die Richtlinie gilt für die Verpackung, Kennzeichnung und Anlieferung von Warensendungen an die IPG Laser GmbH & Co. KG in Burbach.

Ziel der Richtlinie

Die Richtlinie regelt die Anforderungen an die Verpackung, Kennzeichnung und Anlieferung von Warensendungen, um einen reibungslosen Materialfluss zu gewährleisten und die Versorgung der Produktion sicherzustellen.

Grundsätzliche Anforderungen

Der Lieferant ist verpflichtet, die Ware zum bestätigten Liefertermin vollständig anzuliefern. Die Ware muss eindeutig gekennzeichnet und identifizierbar sein (vgl. Kapitel Begleitpapiere und Kennzeichnung). LKW Anlieferungen, die zu einem anderen als dem bestätigten Liefertermin eintreffen, sind mindestens 24 Stunden vorher telefonisch oder per Email zu avisieren.

Der Lieferant hat die Ware so zu verpacken, dass bei geringstmöglichem Einsatz von Verpackungsmaterial ein sicherer und schadenfreier Transport bis zum vereinbarten Übergabepunkt gewährleistet ist. Mehrwegverpackung ist grundsätzlich einer Einwegverpackung vorzuziehen, wenn dies wirtschaftlich darstellbar ist. Wenn Einwegverpackung verwendet wird, sind Verbundmaterialien wegen des hohen Entsorgungsaufwands nicht erlaubt.

Die Verpackung muss so beschaffen sein, dass beim Handling und der Entnahme der Ware eine Gefährdung der Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

Sämtliche gesetzlichen Bestimmungen sind grundsätzlich einzuhalten.

2. Verpackung und Ladungsträger

Logistikrichtlinie

Anforderungen an Verpackungen

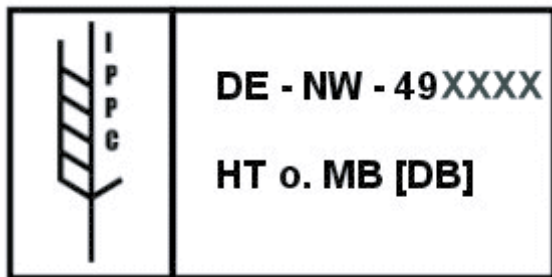
Die Verpackung muss hinreichenden Schutz vor Beschädigung, Verschmutzung, Korrosion und, falls es die Bauteile erfordern, vor elektrostatischer Aufladung bieten.

Die Verpackung muss ein sicheres Handling und eine einfache (Teil-)entnahme ermöglichen. Packstücke mit einem Gewicht von mehr als 25kg müssen auf einer Palette angeliefert werden, um ein Handling mit Flurförderzeugen zu ermöglichen.

Standardabmessungen müssen eingehalten werden, Abweichungen sind mit dem Logistikbereich abzustimmen.

Holzverpackungen müssen gemäß der IPPC / ISPM 15 Richtlinie behandelt und gekennzeichnet sein.

ISPM 15 Label



Einwegverpackungen sind möglichst zu vermeiden. Ansonsten müssen recyclingfähige Materialien mit der entsprechenden Materialkennzeichnung verwendet werden.

Füllmaterialien sind zu vermeiden. Das Verpackungsvolumen muss in einem sinnvollen Verhältnis zum Inhalt gewählt werden.

Die Artikel müssen sortenrein und mengengleich verpackt sein, d.h. es befinden sich nur gleiche Artikel in der Verpackungseinheit, alle Verpackungseinheiten beinhalten die gleiche Menge. Mischpaletten sind erlaubt, müssen aber als solche gekennzeichnet werden (vgl. Kapitel Begleitpapiere und Kennzeichnung).

Die Ladeeinheiten und die Verpackung müssen statisch so gestaltet und gepackt werden, dass mindestens eine 2-fache Stapelung möglich ist. Sinnvoller Weise muss somit auch die obere Lage der Verpackungseinheiten der Grundfläche des Ladungsträgers entsprechen.

■ 2. Verpackung und Ladungsträger

Logistikrichtlinie

Ladungsträger und Verpackungseinheiten

Grundsätzlich dürfen nur unbeschädigte, unverschmutzte Ladungsträger und Verpackungen eingesetzt werden. Die vorgeschriebenen dynamischen Nutz- und Auflasten sind zu beachten!

LKW Anlieferungen sollen möglichst auf Europaletten erfolgen. Sondermaße bedürfen der vorherigen Abstimmung. Die Einzelverpackung darf keinesfalls über den Ladungsträger hinausragen. Kartonagenmaße müssen sich an den entsprechenden KLT-Abmessungen orientieren.

Werden Europaletten mit Aufsetzrahmen verwendet, dürfen maximal 5 Aufsetzrahmen auf der Palette über einander gesetzt werden. Um Verschmutzung zu vermeiden, kann die Rahmenpalette mit dem passenden Deckel verschlossen werden.

Gitterboxen sind soweit möglich zu vermeiden. Bei Artikeln mit empfindlichen Oberflächen muss die Gitterbox mit einer entsprechenden Innenverpackung versehen werden, um Beschädigungen auszuschließen.

Gewichte: Ladeinheit: max. 1.000kg einschließlich Ladehilfsmittel
Verpackungseinheit: max. 25kg einschließlich Verpackung

Abmessungen: Ladeinheit: max. 1.200 x 800 x 1.250mm (L x B x H)

Leihgutkonto für Mehrwegladungsträger / Mehrwegbehälter

Entsprechend den vereinbarten Incoterms wird ein Leihgutkonto mit dem Lieferanten direkt oder dem jeweiligen Spediteur geführt. Die Leihgutkontoabstimmung erfolgt monatlich durch die IPG Laser GmbH & Co. KG. Die Übermittlung der Kontenblätter erfolgt per Email. Korrekturhinweise sind schriftlich mit den entsprechenden Buchungsunterlagen (Lieferscheine, Frachtbriefe etc.) einzureichen. Ansonsten gelten die Bestände als anerkannt.

3. Begleitpapiere und Kennzeichnung

Logistikrichtlinie

Lieferungen sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Identifikation aller Artikel möglich ist. Musterteile sind gesondert zu kennzeichnen. Handhabungshinweise müssen auch in Symbolform entsprechend ISO 780 / DIN 55402 auf der Verpackungseinheit angebracht werden.

Paletten und Packstücke sind gemäß VDA DIN 4994 zu etikettieren. Hierbei sind sowohl die Vorgaben zur Ausführung der Labels als auch zu deren Anbringung zu beachten. Für KLT ist das Label im Format 74 x 210mm zu verwenden. Sollte eine Etikettierung aufgrund der Größe der Verpackungseinheit mit diesem Label nicht möglich sein, muss das VDA 4992 MAT Label verwendet werden. Grundsätzlich darf sich auf jeder Verpackungseinheit nur ein Label befinden. Dies gilt insbesondere auch bei Mehrwegverpackungen.

Die Paletten erhalten ein MASTER Label. Dieses Label dokumentiert den Paletteninhalt

VERSENDER MÜLLER METALLE GMBH WERK HAIGER HAIGER DE-35705 ID 887766554 URSPRUNGSLAND DE		EMPFANGER IPG LASER GMBH & CO. KG CARL-BENZ-STRASSE 28 DE-57299 BURBACH <small>WERK/ABLADESTELLE/INTERNE DESTINATION</small> / DAIMLERSTRASSE 16 / LAGER		 	
<small>LIEFERSCHEINNUMMER</small> 12345678 <small>LIEFERANTENNUMMER</small> 987654321		<small>KUNDENSPEZIFISCHES ROUTING</small> ROUTE CB 43 M 15		<small>ETA</small> 2019-09-13/13:30 <small>MENGE (PCE)</small> 1000 <small>NETTO KG</small> 78 <small>BRUTTO KG</small> 85	
<small>SACHNUMMER</small> RALFB444555666 <small>ALUMINIUMSTANGE 300X30X5MM</small>					
<small>PACKSTÜCK-ID (3J)</small> UN 987654321 000123457 			<small>PACKMITTELTYP</small> 0009PAL <small>CHARGENNUMMER</small> CH1234 <small>VERSANDDATUM</small> S 2019-09-12 <small>ANZAHL INNERE PACKMITTEL</small> 40		
<small>LIEFERANTENSPEZIFISCHE DATEN</small>					

Warenanhänger VDA 4994

created by www.my-VDA-Label.de

04.09.2019 08:51:36

3. Begleitpapiere und Kennzeichnung

Logistikrichtlinie

Die einzelnen Packstücke sind mit dem SINGLE Label zu beschriften.

Das SINGLE Label muss zur Außenseite der Palette weisen, damit es ohne umpacken sichtbar ist!

VERSENDER MÜLLER METALLE GMBH WERK HAIGER HAIGER DE-35705 ID 887766554 URSPRUNGSLAND DE		EMPFANGER IPG LASER GMBH & CO. KG CARL-BENZ-STRASSE 28 DE-57299 BURBACH WERK/ABLADESTELLE/INTERNE DESTINATION / DAIMLERSTRASSE 16 / LAGER		 
LIEFERSCHEINNUMMER 12345678 LIEFERANTENNUMMER 987654321		KUNDENSPEZIFISCHES ROUTING ROUTE 43 M 15		
SACHNUMMER		ALUMINIUMSTANGE 300X30X5MM RALFB444555666		
PACKSTÜCK-ID (1J) UN 987654321 000123457 		PACKMITTELTYP KLT 4314 CHARGENUMMER CH1234		
LIEFERANTENSPEZIFISCHE DATEN		PRODUKTIONSdatum P 2017-01-10		
LIEFERANTENSPEZIFISCHE DATEN		TEILEGENERATIONS-/HARDWARE-/SOFTWARESTAND EC17 / HC08 / SV 2.1		

Warenanhänger VDA 4994

created by www.my-VDA-Label.de

04.09.2019 16:24:53

Sollte die Bildung von Mischpaletten erforderlich sein, müssen diese mit dem MIX Label gekennzeichnet sein

VERSENDER MÜLLER METALLE GMBH WERK HAIGER HAIGER DE-35705 ID 887766554 URSPRUNGSLAND DE		EMPFANGER IPG LASER GMBH & CO. KG CARL-BENZ-STRASSE 28 DE-57299 WERK/ABLADESTELLE/INTERNE DESTINATION / DAIMLERSTRASSE 16 / LAGER		 
LIEFERSCHEINNUMMER 12345678 LIEFERANTENNUMMER 987654321		KUNDENSPEZIFISCHES ROUTING CB 14		
SACHNUMMER		ALUMINIUMSTANGE 300X30X5MM RALFB444555666		
PACKSTÜCK-ID (5J) UN 987654321 000123457 		PACKMITTELTYP 0009PAL CHARGENUMMER		
LIEFERANTENSPEZIFISCHE DATEN		VERSANDdatum S 2019-09-12		
LIEFERANTENSPEZIFISCHE DATEN		ANZAHL INNERE PACKMITTEL 18		

Warenanhänger VDA 4994

created by www.my-VDA-Label.de

09.09.2019 09:57:31

4. Transportrichtlinien

Logistikrichtlinie

Ladungssicherung

Die Ladungssicherung während des Transports hat nach den Richtlinien der DGUV zu erfolgen! Es dürfen nur zugelassene Sicherungsmittel in einwandfreiem Zustand verwendet werden. Die Verantwortung ergibt sich aus den jeweiligen Incoterms.

Die Verpackungseinheiten sind auf dem Ladungsträger ausreichend zu sichern. Zur Sicherung sind folgende Packhilfsmittel zulässig:

- Umreifungsbänder aus Kunststoff
- Kantenschutz aus Pappe oder Kunststoff (sortenrein)
- Stretch- oder Schrumpffolien
- Abdeckplatten und Deckel (im Zusammenhang mit Palettenrahmen und KLT)

Gefahrgut

Die Vorschriften für den Transport von Gefahrgut sind zu beachten. Der Lieferant haftet für alle aus der Nichtbeachtung von gesetzlichen Vorschriften entstehenden Schäden.

Der Lieferant ist als Inverkehrbringer von Gefahrgut für die Klassifizierung, die zulässige Beförderungsart und die Beförderungserlaubnis verantwortlich.

Der Lieferant hat als Verloader bzw. Absender die anwendbaren Vorschriften für Gefahrguttransporte zu beachten. Für den Transport sind ausschließlich zugelassene Verpackungen zu verwenden. Erforderliche Datenblätter und Zulassungsbescheide sind dem Transporteur rechtzeitig vor Versand zur Verfügung zu stellen.

Warenannahmezeiten

Der Wareneingang ist von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Lieferung nur nach vorheriger Absprache möglich.

■ 5. Ansprechpartner

Logistikrichtlinie

Für alle Fragen zur Anlieferung, Verpackung und Kennzeichnung wenden Sie sich bitte an:

Eduard Birk

Leitung Wareneingang und Warehouse

Daimlerstraße 16

57299 Burbach

ebirk@ipgphotonics.com

Tel. 02736 4420 8753

Stefan Baer

Leiter Logistik

Daimlerstraße 16

57299 Burbach

sbaer@ipgphotonics.com

Tel. 02736 4420 8875

■ Änderungsverzeichnis

Logistikrichtlinie

Version	Datum	Verfasser	Beschreibung
V 1.0	01.09.2019	S. Baer, WS	Freigabe
V 1.1	05.01.2023	S. Baer, WS	Adressänderungen
V 1.2	04.09.2023	S. Baer, WS	Rechtsformwechsel

Hier können Sie die VDA Richtlinie 4994 einsehen



<https://www.vda.de/de/services/Publikationen/vda-4994---global-transport-label---version-1.1-juli-2018.html>

IPG Laser GmbH & Co. KG
European Headquarters
57299 Burbach, Deutschland
(+49) 2736 4420-0

■ The Power to Transform